



Merkblatt für HR & Geschäftsführung: Arbeitgeberdarlehen

Warum das Darlehen sicher ist – Compliance, Steuer & Datenschutz auf einen Blick

Dieses Merkblatt gibt Arbeitgebern einen kompakten Überblick über die rechtlichen, steuerlichen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen eines Arbeitgeberdarlehens. Es zeigt: Die Abwicklung ist einfach, steuerlich unbedenklich und über die bestehende Lohnbuchhaltung (DATEV, Lexware etc.) problemlos möglich. Nutzen Sie diese Checkliste als Grundlage für das Gespräch mit Ihrer Geschäftsführung.

1. Steuerliche Rahmenbedingungen

Ein Arbeitgeberdarlehen ist steuerlich klar geregelt. Prüfen Sie die folgenden Punkte, um sicherzustellen, dass alle Vorgaben eingehalten werden.

Prüfpunkte:

Verantwortlich / Quelle:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| ☐ Zinssatz liegt bei oder über dem Referenzzinssatz der Deutschen Bundesbank (aktuell prüfen)? | Bundesbank-Statistik, Steuerberater |
| ☐ Zinsverbilligung unter 2.600 €/Jahr? Dann keine Versteuerung als geldwerter Vorteil (§ 8 Abs. 2 EStG, Sachbezugsfreigrenze § 8 Abs. 2 S. 11 EStG). | Lohnbuchhaltung, Steuerberater |
| ☐ Falls Zinsverbilligung über Freigrenze: Differenz als geldwerter Vorteil in der Lohnabrechnung korrekt erfasst? | Lohnbuchhaltung (DATEV/Lexware) |
| ☐ Darlehensvertrag schriftlich fixiert mit Zinssatz, Laufzeit, Tilgung und Rückzahlungsmodalitäten? | HR-Abteilung, Rechtsabteilung |
| ☐ Darlehenssumme und Konditionen marktüblich und angemessen? | Steuerberater, Bankvergleich |

★ Tipp:

Seit 2024 liegt die Sachbezugsfreigrenze bei 50 €/Monat (600 €/Jahr). Die Zinsverbilligung bei einem Arbeitgeberdarlehen fällt aber unter die allgemeine Freigrenze von 2.600 €/Jahr (§ 8 Abs. 2 S. 11 EStG). Halten Sie die Grenzwerte aktuell – sie können sich jährlich ändern!

Ihre Notizen zu den steuerlichen Rahmenbedingungen:



2. Abwicklung über die Lohnbuchhaltung

Die gute Nachricht: Ein Arbeitgeberdarlehen lässt sich mit den gängigen Lohnabrechnungsprogrammen (DATEV, Lexware, SAGE etc.) einfach abbilden. Kein Sonderaufwand, keine externe Software.

Prüfpunkte:

- ☐ Lohnbuchhaltungssoftware unterstützt Darlehensabwicklung (DATEV Lohn & Gehalt, Lexware, SAGE)?
- ☐ Monatliche Tilgungsrate wird automatisch vom Gehalt einbehalten?
- ☐ Geldwerter Vorteil (falls vorhanden) wird korrekt in der Lohnabrechnung ausgewiesen?
- ☐ Buchhalterische Erfassung als Forderung an Mitarbeiter korrekt eingerichtet?
- ☐ Zinsen und Tilgung werden separat gebucht?

Verantwortlich / Quelle:

IT-Abteilung, Lohnbuchhaltung

Lohnbuchhaltung, Gehaltsabrechnung

Steuerberater, Lohnbuchhaltung

Finanzbuchhaltung, Steuerberater

Finanzbuchhaltung

★ Tipp:

In DATEV lässt sich ein Arbeitgeberdarlehen über die Lohnart „Nettobezug/-abzug“ oder als eigene Lohnart abbilden. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater oder DATEV-Servicepartner für die genaue Einrichtung.

Ihre Notizen zur Abwicklung:

3. Datenschutz – DSGVO-konforme Abwicklung

Ein Arbeitgeberdarlehen berührt personenbezogene Daten. Die DSGVO-konforme Abwicklung ist mit wenigen Maßnahmen sichergestellt.

Prüfpunkte:

- ☐ Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung dokumentiert (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – Vertragserfüllung)?
- ☐ Verarbeitungsverzeichnis um Tätigkeit „Arbeitgeberdarlehen“ ergänzt?
- ☐ Zugriff auf Darlehensdaten auf erforderliche Personen beschränkt (Need-to-know-Prinzip)?

Verantwortlich / Quelle:

Datenschutzbeauftragter, HR

Datenschutzbeauftragter

IT, HR, Datenschutzbeauftragter



- | | |
|---|---------------------------------------|
| ☐ Aufbewahrungsfristen festgelegt (6 Jahre Handelsbriefe, 10 Jahre Buchungsbelege)? | <i>Rechtsabteilung, Steuerberater</i> |
| ☐ Mitarbeiter über Datenverarbeitung informiert (Informationspflicht Art. 13 DSGVO)? | <i>HR, Datenschutzbeauftragter</i> |
| ☐ Darlehensakte separat von Personalakte geführt (empfohlen)? | <i>HR-Abteilung</i> |

■ **Achtung:**

Die Gehaltsdaten für die Tilgung dürfen nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Stellen Sie sicher, dass Kollegen ohne Lohnbuchhaltungs-funktion keinen Zugriff auf die Darlehensinformationen haben.

Ihre Notizen zum Datenschutz:

4. Arbeitsrechtliche Absicherung

Der Darlehensvertrag sollte alle arbeitsrechtlich relevanten Szenarien abdecken – insbesondere Kündigung, Elternzeit und Krankheit.

Prüfpunkte:

Verantwortlich / Quelle:

- | | |
|--|---|
| ☐ Rückzahlungsregelung bei Kündigung (ordentlich und außerordentlich) vertraglich geregelt? | <i>Rechtsabteilung, Arbeitsrechtler</i> |
| ☐ Tilgung bei Elternzeit, Sabbatical oder längerer Krankheit geregelt? | <i>HR, Darlehensvertrag</i> |
| ☐ Keine unzulässige Bindungswirkung (BAG-Rechtsprechung beachten)? | <i>Arbeitsrechtler, Betriebsrat</i> |
| ☐ Pfändungsfreigrenzen bei Gehaltseinbehalt berücksichtigt (§ 850c ZPO)? | <i>Lohnbuchhaltung, Rechtsabteilung</i> |
| ☐ Betriebsrat (falls vorhanden) informiert bzw. beteiligt? | <i>HR, Betriebsratsvorsitzender</i> |

■ **Achtung:**

Eine Rückzahlungsklausel, die den Arbeitnehmer unangemessen an das Unternehmen bindet, kann unwirksam sein! Das BAG hat klare Grenzen gesetzt. Lassen Sie die Klausel von einem Arbeitsrechtler prüfen.



Ihre Notizen zur arbeitsrechtlichen Absicherung:

5. Vorteile für den Arbeitgeber auf einen Blick

Ein Arbeitgeberdarlehen ist nicht nur für den Arbeitnehmer attraktiv. Es bietet auch dem Unternehmen handfeste Vorteile.

✓ Mitarbeiterbindung

Ein Darlehen stärkt die Loyalität. Mitarbeiter, die ein Arbeitgeberdarlehen nutzen, bleiben im Schnitt länger im Unternehmen.

✓ Steuerliche Vorteile

Die Zinseinnahmen sind für das Unternehmen steuerpflichtiger Ertrag, aber der Verwaltungsaufwand ist minimal. Bei marktüblicher Verzinsung entsteht kein geldwerter Vorteil.

✓ Einfache Abwicklung

Die gesamte Abwicklung läuft über die bestehende Lohnbuchhaltung. Keine externe Software, kein Bankenprozess, kein Papierkram.

✓ Kein BaFin-Risiko

Arbeitgeberdarlehen an eigene Mitarbeiter fallen nicht unter das Kreditwesengesetz (KWG). Keine Banklizenz erforderlich, keine BaFin-Meldepflichten.

✓ Attraktiver Benefit

Im Wettbewerb um Fachkräfte ist ein Arbeitgeberdarlehen ein attraktiver Zusatzbenefit – kostengünstiger als Gehaltserhöhungen.

Weitere Notizen:



6. Glossar: Wichtige Begriffe

Die wichtigsten Fachbegriffe rund um das Arbeitgeberdarlehen.

Geldwerter Vorteil

Wenn der Darlehenszins unter dem marktüblichen Referenzzins liegt, entsteht ein geldwerter Vorteil, der als Arbeitslohn versteuert werden muss. Unterhalb der Freigrenze von 2.600 €/Jahr bleibt er steuerfrei.

Referenzzinssatz (Deutsche Bundesbank)

Der von der Bundesbank veröffentlichte Durchschnittszinssatz für Konsumentenkredite. Dient als Maßstab für die Berechnung eines eventuellen geldwerten Vorteils.

Sachbezugsfreigrenze (§ 8 Abs. 2 S. 11 EStG)

Allgemeine Freigrenze für Zinsvorteile bei Arbeitgeberdarlehen: 2.600 € pro Jahr. Nicht zu verwechseln mit der 50-€-Sachbezugsfreigrenze für andere Sachbezüge.

Kreditwesengesetz (KWG)

Regelt das Kreditgeschäft in Deutschland. Arbeitgeberdarlehen an eigene Mitarbeiter sind vom KWG ausgenommen – keine Banklizenz erforderlich.

Verarbeitungsverzeichnis (DSGVO)

Dokumentation aller Verarbeitungstätigkeiten im Unternehmen. Das Arbeitgeberdarlehen sollte als eigene Tätigkeit aufgenommen werden.

BAG (Bundesarbeitsgericht)

Höchstes deutsches Arbeitsgericht. Hat klare Regeln für zulässige Rückzahlungsklauseln bei Arbeitgeberdarlehen aufgestellt.

Weitere Notizen:



Weitere wichtige Hinweise für Sie

✓ Für die Geschäftsführung:

- Ein Arbeitgeberdarlehen ist kein Bankgeschäft – keine BaFin-Pflichten
- Die Abwicklung läuft komplett über die bestehende Lohnbuchhaltung
- Steuerliche Unbedenklichkeit bei marktüblicher Verzinsung

✓ Für die HR-Abteilung:

- Schriftlichen Darlehensvertrag mit allen Konditionen erstellen
- Rückzahlungsszenarien bei Kündigung, Elternzeit und Krankheit klären
- DSGVO-konforme Datenhaltung sicherstellen (Zugriffsbeschränkung)

✓ Für die Lohnbuchhaltung:

- Tilgungsrate als monatlichen Nettoabzug einrichten
- Ggf. geldwerten Vorteil korrekt berechnen und ausweisen
- Buchhalterische Erfassung als Forderung an Mitarbeiter



Weitere kostenlose Ressourcen für Sie

Auf www.g-nz.de finden Sie umfassende Unterstützung für Ihre finanzielle Zukunft:

Profitieren Sie von praxiserprobten Checklisten für verschiedenste Lebenssituationen, nutzen Sie intelligente Online-Rechner für präzise Finanzplanungen und bleiben Sie mit aktuellen Expertenbeiträgen zu Vermögensaufbau, Immobilien, Finanzierung und Steuern stets bestens informiert.

Für Ihren Immobilienkauf finden Sie bei uns unter anderem folgende Checklisten und Rechner:

- Dokumenten-Checkliste für Bank & Notar
- Besichtigungs-Checkliste für Immobilien
- Kaufnebenkosten-Rechner
- Immobilien vs. ETF-Rendite-Vergleichsrechner

Alle Inhalte sind sorgfältig aufbereitet und kostenfrei verfügbar – damit Sie fundierte Entscheidungen für Ihre finanzielle Sicherheit treffen können.

Außerdem versenden wir einen wöchentlichen Newsletter, damit Sie über aktuelle Entwicklungen informiert bleiben.

→ www.g-nz.de